

Editorial

Es ist ein heisser Sommer für die Armee. Mittlerweile ist es schwierig geworden, die Übersicht über alle Probleme und Skandale des VBS zu behalten. Im Parlament steht die Revision des Militärgesetzes auf der Kippe – dem VBS droht eine historische Niederlage auf der ganzen Linie (siehe Seite 3). Die Sonntagszeitung deckt auf, dass vor der Ernennung des neuen Armeechefs Roland Nef eine Strafuntersuchung gegen ihn wegen Nötigung seiner ehemaligen Partnerin verheimlicht wurde. Nef tritt zurück und der Sitz von Verteidigungsminister Schmid wackelt bedenklich. Hinzu kam das tragische Unglück auf der Kander, welches verschiedene armeetpolitischen Fragen in der Öffentlichkeit provozierte: Wie steht es um die Kader der Armee? Haben selbsternannte Rambos (Seite 3) in zu vielen Kompanien das Ruder übernommen? Hat die Armee endgültig die Orientierung verloren, wenn während dem grössten Einsatz seit dem Zweiten Weltkrieg – der Euro 08 (Seite 4) – die Soldaten mit River Rafting-Touren bei Laune gehalten werden müssen?

Im Gegensatz dazu muss die GSoA sich keine Sorgen über mangelnde Aufgaben und ihre Orientierung machen. Davon zeugen nicht nur die kürzlich neu gegründeten Regionalgruppen, sondern auch die Resonanz der Themen, an denen die GSoA dran ist. Die Volksinitiative «für ein Verbot von Kriegsmaterial-Exporten» ist eingereicht und durchläuft nun die parlamentarischen Mühlen. Wie dringend eine Verschärfung der Exportgesetzgebung ist, zeigen die jüngsten Geschäfte mit Ländern wie Saudi-Arabien und Ägypten (Seite 10). Weiterhin kämpfen wir auch für ein schärferes Waffengesetz (Seiten 2 und 12). In den letzten Monaten als grosses neues Thema dazugekommen sind die Beschaffungspläne für die neuen Kampfflugzeuge. Dazu gibt es in dieser Zeitung ein fünfseitiges Kampfflugzeug-Dossier (Seiten 5 bis 9). Die Initiative gegen den unsinnigen Kauf läuft bereits auf Hochtouren und wir sind angewiesen auf jede Unterstützung, sei es beim Sammeln auf der Strasse oder durch eine Spende.

Für das Redaktionsteam: Andreas Weibel



Von links nach rechts: Chrigi, Carlos, Patrick und Michi

GSoA-Sekiteam: Das Seki Zürich hat Verstärkung bekommen: Patrick Angele erhält Unterstützung von drei neuen SekretärInnen: Michi Stegmaier ist kein Unbekannter: Als erfahrener Aktivist bringt er viel Know-How in die GSoA, Chrigi Hug studiert in Zürich, wo sie auch für die Jungen Grünen im Gemeinderat sitzt. Carlos Hanimann steht kurz vor seinen Abschlussprüfungen an der Uni. Auf Ende Juni beendeten Bettina Surber und Felix Birchler ihre Arbeit im Seki Zürich. Bettina hat ihr Studium in Rechtswissenschaften mittlerweile abgeschlossen und beginnt demnächst ein Vollzeitpraktikum und auch Felix verlässt uns nach zwei Jahren und freut sich auf eine neue Herausforderung bei der Gewerkschaft UNIA Herzlichen Dank für Euren Einsatz für eine Schweiz ohne Armee! Dagegen bleibt im Seki Bern mit Reto Moosmann, Rahel Ruch und Nina Regli alles beim Alten.

Von links nach rechts: Reto, Nina und Rahel



Neue Regionalgruppen gegründet!

(rr) Antimilitaristische Politik ist kein alter Zopf: Im Zuge des Sammelstarts für die Initiative gegen neue Kampfflugzeuge hat sich in der Schweiz etwas getan. Im Juni und Juli haben in verschiedenen Regionen Treffen stattgefunden, an denen sich Neuinteressierte und alte GSoA-Hasen zusammengetan haben. So entstanden die Regionalgruppen Solothurn, Aarau, Tessin und Thurgau. Letztere erzeugte auch bereits schon Medienresonanz: Im St. Galler Tagblatt wurde von einer «Gruppe junger Menschen, die den Antimilitarismus und Pazifismus im Thurgau wieder aufleben lassen will» berichtet.

Aber auch in den Regionalgruppen, die schon während der Initiative für ein Verbot von Kriegsmaterial-Exporten eifrig gesammelt haben, organisierten sich wieder AktivistInnen, so zum Beispiel in Luzern, Winterthur und in St. Gallen. Ganz besonders freuen wir uns, dass sich in Basel neue AktivistInnen finden liessen, so dass auch in Basel wieder vermehrt Aktivitäten erwartet werden können. Im nunmehr dritten aufeinanderfolgenden Sammeljahr für die GSoA ist es ermutigend und erfreulich, dass in so vielen Teilen der

Schweiz eine antimilitaristische Dynamik entsteht. Das zeigt, dass friedensbewegte junge und ältere Menschen kein Relikt aus vergangenen Zeiten sind.

Mit unserem ambitionierten Sammelplan – die Initiative soll im Juni 2009 eingereicht werden – sind wir denn auch auf jede Hilfe angewiesen. Dank den regionalen Strukturen brauchst du nicht nach Zürich, Bern oder Genf zu reisen, um dich zu engagieren. Melde dich einfach bei der GSoA in deiner Region und hilf mit beim Unterschriften sammeln oder Aktionen und Veranstaltungen organisieren. Die GSoA ist eine Basisorganisation, es sind also keinerlei Vorkenntnisse vonnöten um sich zu engagieren!

Diese Regionalgruppen freuen sich auf Deine Hilfe:

aarau@gsoa.ch • basel@gsoa.ch
bern@gsoa.ch • fribourg@gsoa.ch
gssa@gsoa.ch • luzern@gsoa.ch
solothurn@gsoa.ch • st.gallen@gsoa.ch
thurgau@gsoa.ch • winterthur@gsoa.ch
zuerich@gsoa.ch

GSoA führt Beschwerde gegen Berner Kundgebungsreglement

(rm) Der Berner Stadtrat (Legislative) hat am 15. Mai 2008 mit 40 zu 36 Stimmen entschieden, dass Kundgebungen in der Stadt Bern in der Regel nur noch als Platzkundgebungen durchgeführt werden können. Mehrere Organisationen, darunter auch die GSoA, führen nun Gemeindebeschwerde gegen den Entscheid des Stadtrats. Das neue Reglement verstösst aus Sicht der GSoA gegen das verfassungsmässige Demonstrationsrecht, welches unter anderem durch die Berner Kantonsverfassung garantiert ist. Die GSoA bezweifelt, dass mit dem neuen Reglement in Zukunft noch gesamtschweizerische Mobilisationen wie im Februar und März 2003 gegen den Krieg durchgeführt werden können. Besammlungsort für die beiden von der GSoA organisierten Demonstrationen war

jeweils die Berner Schützenmatte, der Umzug führte via Innenstadt auf den Bundesplatz. Mit dem neuen Berner Kundgebungsreglement wären Mobilisationen dieser Art nur noch in Ausnahmefällen möglich. Der Entscheid, ob die Demonstration als Platzkundgebung oder mit Umzug bewilligt wird, würde stark von der Sympathie für das politische Anliegen abhängen. Zudem ist davon auszugehen, dass die Behörden von der Ausnahmegewilligung restriktiv Gebrauch machen werden, um die Schaffung eines Präzedenzfalls zu verhindern. Die GSoA befürchtet zudem, dass der jährlich stattfindende Berner Ostermarsch vom Eichholz auf den Münsterplatz Opfer des neuen Kundgebungsreglements werden könnte. Denn: Ein Ostermarsch ohne Marsch ist kein Ostermarsch mehr.

SCHUTZ VOR WAFFENGEWALT

Auf der Zielgeraden

(pa) Nach nicht einmal einem Jahr wurden für die Initiative «Für den Schutz vor Waffengewalt» 100'000 Unterschriften gesammelt. Die GSoA hatte ursprünglich 20'000 Unterschriften zugesichert, bis heute sind bei uns über 30'000 Unterschriften zusammengekommen! Die meisten Unterschriften wurden auch bei dieser Initiative auf der Strasse gesammelt. Unseren unermüdlichen AktivistInnen gebührt ein grosses Dankeschön für ihr unentbehrliches Engagement! Jetzt fehlen noch 20'000 Unterschriften, um auf Nummer sicher gehen zu können, dass wir 100'000 gültige Unterschriften einreichen können. Unter www.gsoa.ch/waffen kann der Initiativbogen weiterhin heruntergeladen werden.

ARMEEKRISE

Kaderlos

Nach der Absetzung von Luftwaffenchef Walter Knutti und dem erzwungenen Rücktritt des Armeechefs Roland Nef befindet sich das Militär in einer der grössten Krisen seiner Geschichte. Braucht die Armee einfach nur neue Chefs, um ihre Probleme zu lösen?

«Besser keine Armee als eine solche» schrieb Christoph Mörgeli vergangenen Monat in der rechtskonservativen «Weltwoche». Selbst stramme Militaristen wie SVP-Nationalrat Mörgeli scheinen ihre Freude an der Schweizer Armee verloren zu haben. Und diese präsentiert sich in jüngster Zeit wahrlich in desolater Verfassung: Erzwungene Rücktritte, Todesfälle im Dienst und die Kontroverse um die Lagerung der Armeewaffen im Kleiderschrank belasten das Image. Auf den ersten Blick scheinen die Herausforderungen lösbar zu sein. Doch auch ein neuer Chef oder das Ende von tödlichen Rambo-Übungen können das Militär nicht aus der Krise holen. Denn die Probleme liegen tiefer.

Orientierungslos präsentiert sich die Kaste der Militäroberen. Die Landesverteidigung ist passé und das Nachfolgekonzert «Raumsicherung» versteht niemand so richtig, nicht einmal die Armee-Strategen selber. Auch die neuen Betätigungsfelder – Auslandeinsätze und Einsätze im Inneren – können die Legitimationen nicht schliessen. Denn in den Irak und nach Afghanistan wollen auch die feurigsten Befürworter von «Friedenseinsätzen» keine Schweizer Truppen schicken. Im Inland

werden die Botschaftsbewachungen durch Soldaten schrittweise reduziert; die Polizei hat sich mit ihrer Kritik durchgesetzt. Und so muss selbst die traditionell armeefreundliche NZZ nun eingestehen, dass «manche Fragen wie beispielsweise jene nach einer klareren Darstellung des Bedrohungsbildes oder nach deutlicher umrissenen Armeeaufträgen – unabhängig von der Führung im Verteidigungsdepartement – noch auf längere Sicht offen bleiben».

Auch personell wird sich die Armee unabhängig von ihrem Auftrag nicht so schnell erneuern lassen. Einerseits sorgen der Zivildienst und der «blaue Weg» in der Armee für ein Klima, das Rambos und unkritische Geister fördert. Und Kaderpositionen lassen sich nicht einfach neu besetzen, denn wer will heute noch in einer Armee ohne Auftrag Karriere machen, wenn es im zivilen Leben interessantere und zukunftsreichere Aufgaben gibt. Und so bleibt einzig die alte Forderung: Schaffen wir die Armee ab – besser heute als morgen!

Tom Cassee, tom@gsoa.ch

MEINUNG

Die ganze Schweiz ist empört. Worüber eigentlich?

Einverstanden, auch öffentliche Personen haben eine Privatsphäre. Aber zu behaupten, rund fünfzig Sexanzeigen im Namen seiner Ex-Freundin aufzugeben, sei bloss «unbesonnen gehandelt», ist eine infame Beschönigung. Auch der Auftritt Schmid vor den Medien zeugt von erheblicher Arroganz. Sexuelle Gewalt ist weder Privatsache, noch einfach ein kleiner Fehltritt.

Dass Nef seine Ex-Freundin und deren Tochter einer äusserst subtilen Form von sexueller Gewalt und psychischem Terror ausgesetzt hat, interessiert unterdessen wenig. Es geht um Höheres, nämlich um den Ruf «unserer» Schweizer Armee. Und so wird nun im Parlament eine dringliche Debatte über die Armee und die Absetzung von Schmid gefordert. Eigentlich aber müsste auch über den Umgang mit Gewalt gegen Frauen diskutiert werden. Und auch die Frage, ob eine hierarchische, autoritäre Institution wie die Armee nicht Personen Karriere machen lässt, die Konflikte – auch im Privaten – mit Drohungen und Gewalt lösen, muss erlaubt sein.

Militaristisch betrachtet: Nef beweist in Zeiten von hinterhältigen Zeckenangriffen und unkontrollierten Bergbächen, dass er hat, was ein Armeechef braucht: Hartnäckigkeit, Durchsetzungswille und die Bereitschaft, mit allen Mitteln zu kämpfen. Frauen und Kinder gehören im Krieg zu den Kollateralschäden.

Wenn die NZZ schreibt, dass das Reservoir an potentiellen Anwärtern auf diesen Spitzenposten praktisch ausgeschöpft sei, könnte die Schweiz gemäss Gendermainstreaming in Zukunft eine Armeechefin haben? Nein! Als feministische Friedenspolitikerin fordere ich, dass der Posten ersatzlos gestrichen und die Armee endlich abgeschafft wird.

Barbara Müller*, barbara-m@bluewin.ch

*Barbara Müller beschäftigt sich seit Jahren mit feministischer Friedenspolitik.



MILITÄRNARREN

Rambos und Paramilitärs

Der Schuldige war schnell gefunden: Als am 12. Juni zwei Boote der Schweizer Armee auf der Kander kenterten und dabei fünf Armeeingehörige starben, zeigten die Zeitungen sogleich auf den überlebenden Hauptmann Yves M. Ein «Psycho» sei er gewesen, schrieb der Blick, einer der nie hätte Karriere im Militär machen dürfen.

Die Nachfrage bei einem ehemaligen Vorgesetzten von Yves M. bestätigt dieses Bild: «Yves M. war mir nie geheuer, er war ein Rambo und überlegte zu wenig. Deshalb erhielt er wohl zuerst auch den Vorschlag zum Offizier nicht.» Seinen Aufstieg im Militär hatte M. denn auch vielmehr seinen Beziehungen zu Ranghöheren zu verdanken als seinen Fähigkeiten in der Armee. «Als ich im Zusammenhang mit dem Unfall den Namen Yves M. hörte, war ich nicht erstaunt», sagt der ehemalige Vorgesetzte gegenüber der GSoA-Zitig.

Yves M. genügte es nicht, während der Dienstzeit die Uniform zu tragen. Auch an Wochenenden zeigte er sich bisweilen in Uniform. Um seinem Hobby auch in der

Freizeit nachgehen zu können, gründete er 2004 die «Swiss Army Group», ein privates Trüpplein von rund vierzig Militärnarren, die gerne auch ausserdienstlich beim Paintball aufeinander ballerten, an Märschen teilnahmen und Teambuilding-Anlässe veranstalteten – dies alles mit freundlicher Unterstützung der Schweizer Armee. Private Weiterbildungen in «Milizorganisationen» – den Begriff «Paramilitärs» weist man zurück – seien der Armee zudienlich, hiess es von Seiten des Militärs. Immer wieder versucht die Schweizer Armee, ihr Rambo-Image loszuwerden. Der Fall «Kander» und Yves M. zeigen aber: Rambos gehören zum Schweizer Militär wie das Sackmesser. Yves M. war bei seinen ehemaligen Kollegen und Vorgesetzten für seine Art bekannt – und doch machte er Militärkarriere. Diese Tatsache ist schon fraglich genug. Umso fragwürdiger ist der Umgang der Armee mit Paramilitärs wie der «Swiss Army Group». Sie macht sich noch unglaublicher, wenn sie sich öffentlich gegen Rambos ausspricht, aber gleichzeitig paramilitärische Gruppen unterstützt. Carlos Hanimann, carlos@gsoa.ch

REVISION DES MILITÄRGESETZES

Weitere Militarisierung vorerst gestoppt

Mit der Revision des Militärgesetzes wollte der Bundesrat einen weiteren Schritt in der Annäherung an die NATO machen und die Schweiz stärker in die europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik integrieren. Das Vorhaben ist vorläufig auf ganzer Linie gescheitert.

Der erste Entwurf der Gesetzesrevision sah vor, dass SoldatInnen auch ohne Vorliegen eines UNO- oder OSZE-Mandats zu unbewaffneten Auslandeinsätzen entsandt werden können. Auch die NATO und wohl bald auch die EU nehmen sich das Recht heraus, militärische Auslandeinsätze ohne UNO-Mandat durchzuführen. Die Streichung des UNO/OSZE-Mandats liess der Bundesrat aber bereits nach der vernichtenden Kritik im Vernehmlassungsverfahren wieder fallen. Der Bundesrat wollte zudem Durchdiener, Zeitsoldaten und Berufsmilitärs zu Auslandeinsätzen verpflichten und Soldaten zu Wiederholungskursen im Ausland zwingen. Öffentliche Debatten über konkrete Auslandeinsätze der Armee wollte

der Bundesrat verhindern, indem er ohne Konsultation des Parlaments über Einsätze von bis zu sechs Monaten Dauer entscheiden wollte. Das Parlament sollte so bei längeren Einsätzen den Zwängen einer «Fait Accompli»-Politik ausgesetzt werden.

Im Nationalrat hat eine ungewöhnliche Koalition dem Bundesrat nun einen dicken Strich durch die Rechnung gemacht: Sowohl das Obligatorium zu Wiederholungskursen im Ausland als auch die Verpflichtung zu Auslandeinsätzen scheiterten an der Mehrheit aus Grünen, Teilen der SP und der SVP. Abgelehnt wurde im Nationalrat auch das bundesrätliche Ansinnen, die Zustimmung des Parlaments nur noch einholen zu müssen, wenn diese Einsätze länger als sechs Monate dauern sollen. Auch im Innern soll laut der Mehrheit des Nationalrates die Armee endlich in die Schranken gewiesen werden. Eine Mehrheit des Nationalrates stimmte einem Verbot von vorhersehbaren und dauerhaften Assistenzdiensten im Innern zu. Die Vorlage geht nun in den Ständerat. Chrigi Hug, chrigi@gsoa.ch

EURO 08

Militärische Horden jeden Tag

Die Fussball-Europameisterschaft ist zu Ende. Sie ist reibungslos und ohne grosse Zwischenfälle über die Bühne gegangen. Dennoch hinterlässt das Jahrhundertereignis einen bitteren Nachgeschmack.

Kampfflieger donnern im Tiefflug über das «Stade de Suisse». Medial geschickt inszeniert, um die Werbetrommel für die Schweizer Luftwaffe zu rühren und zu zeigen, dass ein Grossereignis wie die Europameisterschaft im eigenen Land ohne Armee nicht durchzuführen wäre.

Knapp 15'000 WK-Soldaten mussten für den grössten Einsatz der Armee seit dem 2. Weltkrieg in den Dienst einrücken. Im Einsatz waren letztlich nicht mehr als 3'700 Soldaten und der Feind, den es hauptsächlich zu bekämpfen galt, war die Langeweile. So wurden strategisch unbedeutende Objekte bewacht oder ganztägig in der Kaserne gejasst. Während der ersten WK-Woche waren ausserdienstliche Aktivitäten zwar noch strikt untersagt. Da die Stimmung mangels Betätigung zusehends auf den Nullpunkt sank, sahen sich die Vorgesetzten gezwungen, diese Regelung zu lockern. So kam es, dass ganze Kompanien während der EM beim Kampfbräuen in der Badi, auf dem Minigolfplatz, beim fröhlichen Bräteln im Wald, beim Biken oder beim Go-Kart fahren anzutreffen waren.

Kein Feind? Keine Armee!

Da die Armee heutzutage über keine realistischen Feindbilder mehr verfügt, müssen solche aus dem Hut gezaubert werden. Der aktuelle

Sicherheitsdiskurs, in dem mit Ängsten gespielt und fantasievolle Bedrohungsszenarien erfunden werden, stellt eine weitaus grössere Herausforderung für eine demokratische Gesellschaft dar als islamistische Terroristen oder wildgewordene Hooligans.

Die Armee verfügt über keinen fassbaren Gegner mehr und gerät unter Legitimationsdruck. Denn wo es keinen Feind gibt, braucht es auch keine Armee. Um sich dieser Debatte zu entziehen, sucht die Schweizer Armee ihr Heil seit längerem in subsidiären Einsätzen am World Economic Forum in Davos, dem eidgenössischen Turnfest oder eben an der Euro 08. Die Armee versucht so, sich selbst als Garant für Schweizer Grossanlässe zu etablieren – die Botschaft: Ohne Armee keine Grossereignisse.

Militär als neue Polizei?

Mit dem Fokus des Militärs auf Grossanlässe im Inland geht eine schleichende Militarisierung der Gesellschaft auf Samtpfoten einher. Die Gefahr, dass solche militärische Grossaufgebote mit der Zeit gesellschaftlich akzeptiert werden, ist grösser als dass wir von Terroristen, Hooligans oder politischen ExtremistInnen angegriffen werden. Es darf nicht sein, dass der Einsatz der Armee im Innern zum Alltag wird. Wenn Grundrechte zum Spielball von DemagogInnen und PopulistInnen werden, so bereitet dies Bauchschmerzen. Die Beschwörung des Terrorismus seitens der Militärführung als neues Feindbild ist ein offensichtlicher Griff in die Propagandakiste und nichts anderes als plumpe Angstmacherei. Terrorismus lässt

sich weder militärisch bekämpfen, noch stellt dieser derzeit eine ernsthafte Gefahr für die Schweiz dar.

Spätestens seit dem 11. September 2001 haben Hardliner weltweit Aufwind. Folter wird salonfähig und bürgerliche Freiheits- und Grundrechte werden ausser Kraft gesetzt. Zu Recht stellten der freisinnige Nationalrat Dick Marty und Olav Kjørven, Direktor des UN-Entwicklungsprogramms, anlässlich einer internationalen Konferenz in Caux die provokative Frage: «Birgt Terrorismus oder Antiterrorismus mehr Gefahr?».

Statt Milliarden Steuerfranken für den Kauf von neuen Kampffliegern zu verschleudern, könnte dieses Geld weitaus effizienter gegen «den Terrorismus» eingesetzt werden. Zum Beispiel, indem man Exilgruppen finanziell unterstützt und fördert, das Bankgeheimnis abschafft oder Armut und Hunger weltweit bekämpft und so den fundamentalistischen Rattenfängern den Boden unter den Füßen entzieht. Dazu fehlt aber offensichtlich der politische Wille.

Michi Stegmaier, michi@gsoa.ch

INSERAT

la graine et le mulet
COUSCOUS MIT FISCH
UN FILM DE ABDELLATIF KECHICHE

Eine warmherzige Komödie zum Thema: Integration - ohne Vorwürfe, ohne Forderungen.
Demnächst in Ihrem kult.kino.

VBS für Streubomben?

Ende Mai dieses Jahres einigten sich in Dublin 111 Staaten darauf, die Produktion von Streubomben einzuschränken – darunter auch die Schweiz. Dem VBS bot selbst dieser kaum wirksame Minimalkonsens Anlass zur Kritik.

Streubomben sind Massenvernichtungswaffen. Je nach Typ verteilen sie ein Dutzend bis zu mehreren hundert Mini-Bomben über der Abwurfstelle. Sie töten flächendeckend und hinterlassen zudem eine grosse Anzahl Blindgänger, die ganze Landstriche über Jahre zur Gefahrenzone machen. Symbol für die Grausamkeit der Bomben sind die bekannten Bilder von Kindern mit abgerissenen Gliedmassen. Handicap International geht davon aus, dass zur Zeit mindestens 33 Millionen Blindgänger über den Erdball verstreut sind.

Sichere Bomben töten zuverlässig

Angesichts dessen könnte man erwarten, dass sich die Schweiz an vorderster Front für ein Totalverbot von Streubomben einsetzt. Dies ist nicht der Fall – im Gegenteil: Die Schweiz produzierte selber Streumunition und hat nicht weniger als 200'000 Streubomben in

ihrem Bestand. Das VBS argumentiert, dass die eigenen Streubomben zu 98 Prozent zuverlässig seien, nur zwei Prozent würden als Blindgänger zurückbleiben.

Diese Argumentation ist zynisch. Sie geht von der Logik aus, dass das Blutvergiessen, welches die 98 Prozent «zuverlässigen» Bomben anrichten, gerechtfertigt sei. Zudem wird die Zahl von zwei Prozent der unzuverlässigen Bomben in Fachkreisen als geschönt beurteilt. Auf Anfrage der GSoA liess die Direktion für Sicherheitspolitik im VBS denn auch verlauten, dass der Prozentsatz an Blindgängern nur bei optimalen Testbedingungen so tief sei.

Konsequentes Hinausschieben

Im Parlament und den Sicherheitspolitischen Kommissionen wurden in den letzten Jahren verschiedene Motionen zum Thema Streubomben diskutiert. Darunter befindet sich allerdings lediglich ein Vorstoss, der sich der Problematik grundsätzlich annimmt. Die parlamentarische Initiative von Nationalrat John Dupraz (FDP) fordert ein Herstellungs-, Import-, Export- und Lagerungsverbot sämtlicher Streumunition. Bezeichnenderweise ist genau diese bereits im Dezember 2005 einge-

reichte Initiative immer noch pendent. Es war vor allem die Sicherheitspolitische Kommission des Ständerats, die das Anliegen bisher torpedierte.

So tun als ob

Es ist zu befürchten, dass sich die Schweiz in nächster Zeit lediglich dazu durchringen wird, das Verbot von «unzuverlässigen» Streubomben im Kriegsmaterialgesetz zu verankern. Diese Lösung würde es der Schweiz erlauben, so zu tun, als ob damit den humanitären Be-

denken Rechnung getragen würde. Gleichzeitig wäre die Waffenlobby nicht vor den Kopf gestossen und die ewiggestrige Idee der autonomen Landesverteidigung könnte weiterhin bemüht werden. Mit dieser Politik wird es weiterhin Bilder von Kindern mit abgerissenen Gliedmassen geben. Wer wirklich an einer Lösung des Problems Streubomben interessiert ist, kann nur eines fordern: Sämtliche Aktivitäten mit diesen grausamen Waffen müssen verboten werden.

Martin Parpan, martinparpan@surfeu.ch

Der milliardenteure Traum

Das VBS will neue Kampfflugzeuge. Die Argumente dafür sind fragwürdig, das Auswahlverfahren undurchsichtig und die Grenzen zur Korruption fließend. Ein Rundflug durch die Armeeträume.

Nun sind sie also gestartet, die Kampfflugzeuge, und fliegen uns im nächsten halben Jahr um die Ohren. Zwar noch nicht im Ernstkampf, aber die Schweizer Armee testet im Rahmen der sogenannten Flug- und Bodenerprobung die drei zur Auswahl stehenden Kampfjets von Saab (Gripen), Dassault (Rafale) und EADS (Eurofighter). Ein Rüstungskonzern nach dem anderen wird versuchen, die Entscheidungsträger aus Bern mit den Flugkünsten seines Flugzeugtyps zu überzeugen und so den Rüstungsauftrag des VBS für sich zu sichern.

Doch die Flugkünste der Kampfjets Gripen, Rafale und Eurofighter allein werden nicht genügen, um das Rennen um das Milliarden-geschäft zu gewinnen. Auch bei diesem Rüstungsgeschäft braucht es emsig arbeitende Lobbyisten, die die Meinungen von Politikern, Journalisten und der Bevölkerung in eine kampffreundliche Richtung zu lenken versuchen. Darüber hinaus kommt es bei Rüstungsgeschäften in dieser Grössenordnung – so die Erfahrung in anderen europäischen Ländern – zu einer Reihe seltsamer Gefallen und Geschäfte. Und tatsächlich konnte man in den vergangenen Monaten lesen, dass die Rüstungsfirma des Bundes RUAG ihre Grosskaliberproduktion künftig an eine neue gegründete Firma auslagert. Der Name der Firma: Saab Bofors Dynamics Switzerland. Die RUAG hält trotz der kleinen Beteiligung von fünf

Prozent zwei von vier Verwaltungsratsitzen, unter den Verwaltungsräten: Mats Norbjør, einer der von Saab abbestellten Lobbyisten, die in Bern den Kampfjetdeal nach Schweden holen sollen.

Die Scheinkompensation

Von den an Korruption grenzenden Gefallen wird man wenig lesen können, sprechen werden die Aufrüster dafür liebend gern von den sogenannten Kompensationsgeschäften. Diese laufen üblicherweise nach dem Muster: Wir kaufen eure Kampfjets, ihr unterstützt unsere heimische Rüstungsindustrie. Der Bund fordert also Gegengeschäfte für den Kauf der Kampfflugzeuge. Was aber nach einem patriotischen Tauschhandel aussieht, ist vielmehr ein propagandistisches Argument, um die horrenden Kosten des Rüstungsgeschäfts zu relativieren und die Schweizer Wirtschaft zu beschwichtigen: Das Geld, das die Schweiz für die Kampfjets ausgibt, wird ja – so die Argumentation – von der beauftragten Rüstungsfirma wieder in die Schweizer Rüstungsindustrie gesteckt. Vor kurzem nun hat die eidgenössische Finanzkontrolle einen Bericht über die Kompensationsgeschäfte verfasst. Darin wird bestätigt, was die GSoA seit längerem vermutete: Die Kompensationsgeschäfte sind nur ein Scheingeschäft – nicht einmal die Hälfte der versprochenen Summe wird kompensiert.

Terroristen! Illegale Überflüge!

Oder die Schweizer Luftwaffe begründet den Kauf neuer Kampfflugzeuge mit dem Argument der Luftpolizei – der Luftraum muss gesichert werden, auch wenn die Tiger-Flotte nicht mehr brauchbar ist. Denn das leuchtet

jedem ein: Terroristen! Illegale Überflüge! – im neuen Jahrtausend kommen die Gefahren vom Himmel. Der ehemalige Armeechef Christophe Keckeis sprach jeweils gerne von den «Bad Guys», die den helvetischen Luftraum verletzen. Dabei vergass er wohl, dass die einzigen «Bad Guys», die über die Schweiz flogen, ungesühnt blieben: Die Agenten vom CIA bei ihren illegalen Gefangenentransporten.

Ausserdem: Der Militärexperte Albert A. Stahel sagte in einem WOZ-Interview, für die Aufgaben der Luftpolizei brauche es keine neuen Kampfflugzeuge, denn die Luftraumüberwachung geschehe nicht in der Luft, sondern am Boden, am Radar. Zudem habe sich die Bedrohungslage ohnehin geändert, Anschläge wie derjenige der Al-Kaida auf das World Trade Center in New York seien kein realistisches Bedrohungsszenario mehr.

Und was wenn wirklich ein Passagierflugzeug entführt würde mit dem Ziel, ins Bundeshaus zu stürzen? Drückte Samuel Schmid den roten Knopf? Schösse man hunderte unschuldiger Zivilisten über der Stadt Bern vom Himmel?

Im Juli 2009 wird der Bundesrat entscheiden, welchen der drei Flugzeugtypen er kaufen möchte. Wie viele ist unklar, die Kosten ebenso, die Begründungen für den Kauf fragwürdig – zumal kein aktueller Sicherheitsbericht zur Bedrohungslage vorliegt. Dieser soll erst geschrieben und bis 2009 veröffentlicht werden, gerade noch rechtzeitig, um den Kriegsträumereien von neuen Kampfjets für die Schweizer Armee die Argumente nachzureichen.

Nina Regli (nina@gsoa.ch)
Carlos Hanimann (carlos@gsoa.ch)



Seite 6

ALLES DREHT SICH UM'S GELD

- > Die Lüge von der Kompensation
- > Was könnte man mit 2 Milliarden sonst noch anstellen?

Seite 7

VON SKANDALEN UMRANKT

- > Lobbying oder Korruption?
- > Zwielfichtige Geschäfte

Seite 8

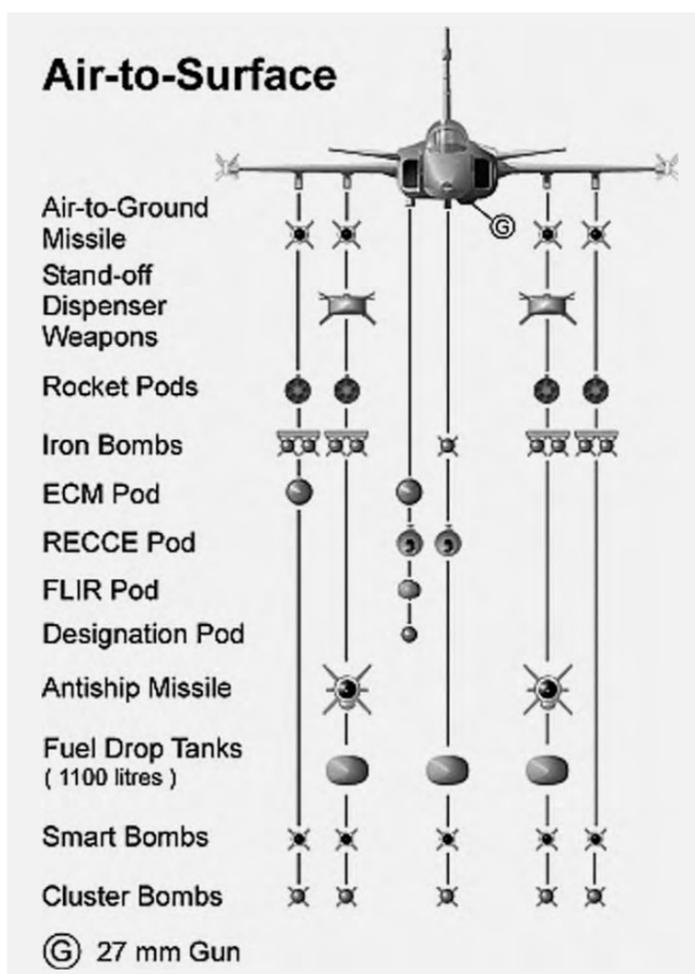
WAS BRINGEN DIE JETS?

- > Noch mehr Dreck und Lärm
- > Schweizer Kampfbomber im Auslandseinsatz?

Seite 9

DER LUFTPOLIZEISTAAT

- > Verkehrspolizei der Lüfte?
- > Die fehlende Abschlusssdebatte



Offizielle Bewaffnungsvarianten für den Saab Gripen:
Auch Clusterbomben sind vorgesehen.

VOLKSINITIATIVE

«Schon wieder neue Kampfflugzeuge?»

Seit Mitte Juni läuft die Initiative gegen die neuen Kampfjets. Bereits sind mehrere Zehntausend Unterschriften beisammen. Eine kurze Übersicht über den gegenwärtigen Stand der Unterschriftensammlung.

«Was, jetzt wollen die schon wieder neue Kampfflugzeuge?» So etwa klingt die meistgehörte Reaktion beim Unterschriftensammeln für die Initiative gegen die neuen Kampfflugzeuge. Die Initiative kommt gut an. Dies bestätigt auch die Anfang August publizierte, repräsentative Umfrage von Demoscope: Zwei Drittel der Bevölkerung sprechen sich gegen den Kauf neuer Kampfflugzeuge aus. Die Unterschriftensammlung ist entsprechend gut angelaufen. Bis zum Redaktionsschluss dieser Zeitung sind rund 35'000 Unterschriften

zusammengekommen. Ein Grossteil davon wurde an Festivals und bei anderen Sammelaktionen auf der Strasse in der ganzen Schweiz gesammelt.

An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an alle, die in der glühenden Hitze Tag für Tag auf der Strasse gestanden sind. Von Zurücklehnen kann jedoch jetzt noch keine Rede sein: Mit dem ambitionierten Fahrplan, die Initiative schon nächsten Juni einzureichen, liegt noch ein hartes Stück Arbeit vor uns. Bitte mach mit beim Sammeln und motiviere auch deine Freundinnen und Freunde dazu, bei einem Sammelstand mitzuhelfen. Material zum Bestellen, Informationen und aktuelle Sammeldaten findest du auf:

www.keine-kampfflugzeuge.ch

Rahel Ruch, rahel@gsoa.ch



BESCHAFFUNGSKOSTEN

Es geht um sehr viel Geld

Obwohl kein klares Konzept erkennbar ist, will der Bundesrat mehr als zwei Milliarden Franken für neue Kampfjets ausgeben. Dieses Geld könnte viel klüger investiert werden.

Ursprünglich wollte das VBS zusätzlich zu den F/A-18-Maschinen 33 neue Kampfflugzeuge als Ersatz für die Tiger-Flotte beschaffen. Nur so, hiess es, sei die Sicherung des Luftraumes gewährleistet.

Irgendwann war dann nicht mehr die Rede von einer konkreten Zahl an Flugzeugen – konkret wurde dafür die Höhe der Kosten. Mehr als zwei Milliarden will der Bundesrat ausgeben. Das reicht gerade einmal noch für die Anschaffung von etwa 20 Kampfjets – für den Unterhalt und die Nachrüstungen muss mindestens mit noch einmal so hohen Kosten gerechnet werden (siehe Tabelle nebenan). Plötzlich ist es also nicht mehr die Anzahl Flugzeuge, welche die Sicherheit des Schweizer Luftraums gewährleistet; massgeblich ist nun ein bestimmter Geldbetrag. Dieses Zahlenspiel lässt die grosse Planlosigkeit bei der Beschaffung der neuen Flugzeuge erkennen.

Wofür man zwei Milliarden sonst noch brauchen könnte

Um wie viel Geld es tatsächlich geht, wird einem bewusst, wenn man einige Vergleiche anstellt. Die SBB investiert gerade eine Milliarde in 50 Doppelstocktriebzüge für die Zür-

cher S-Bahn. Für die Gesamtsumme von 2.2 Milliarden könnte sie über 100 solche Züge kaufen. In der Stadt St. Gallen werden momentan 24 neue Trolley-Busse für 35 Millionen beschafft. Ein einziger Kampfjet würde über 60 dieser Fahrzeuge finanzieren. 32'000 Häuser liessen sich mit dem Geld auf den Miner-gie-Standard umbauen. Oder man könnte den CO₂-Ausstoss von 254'899'145'299 Flugkilometern kompensieren. Während einem Jahr könnte man die Ausgaben der Schweiz für die Entwicklungszusammenarbeit verdoppeln – und somit für einmal die von der UNO gesetzten Ziele erreichen. Oder der Bund könnte mit dem Geld die jährlichen Subventionen für eine Million Kühe finanzieren.

Fast alles sinnvolle Ausgaben. Die Notwendigkeit von neuen Kampfflugzeugen in einem kleinen Land abseits jeglicher militärischer Bedrohungslage ist hingegen in keiner Weise ersichtlich. Es muss verhindert werden, dass Steuergelder in Milliardenhöhe für eine solch nutzlose Investition verschleudert werden.

Bettina Surber, bettina@gsoa.ch

Was die 33 F/A-18 tatsächlich kosten

Beschaffung	in Mio. Franken
1992 Beschaffung	3'495
Nachrüstungen	
1993 Modifikation an Sidewinder-Raketen	14
2001 Ausrüstungsergänzung 1. Schritt (Freund-Feind-Erkennung, Kartenanzeige)	220
2003 Ausrüstungsergänzung 2. Schritt (Anpassung neue Lenkwaffe, Helmvissiersystem, Datalink MIDS)	292
2003 Kurzstrecken-Lenkwaffe Sidewinder AIM-9x	115
2004 MIDS-Datalink Integration in Florako	268
2006 F/A-18-Simulator	69
2008 Erhalt der Fähigkeiten des F/A-18	404
Total Nachrüstungen bis 2008	1'382
Schätzung: Nachrüstungen bis 2030	1'400
Total Beschaffung und Nachrüstungen	6'277
Betrieb und Unterhalt	
Instandhaltungs- und Betriebskosten pro Jahr ca.	115
Kosten während der gesamten Lebensdauer der Flugzeuge (1995-2030)	4'025
Total Kosten für die F/A-18	10'302

GEGENGESCHÄFTE

Die grosse Kompensations-Lüge

Wenn die Schweizer Armee im Ausland Rüstungsgüter beschafft, wird der ausländische Hersteller in der Regel verpflichtet, die Vertragssumme zu 100 Prozent durch Kompensationsgeschäfte bei der schweizerischen Industrie auszugleichen. Nun zeigt eine Studie der Eidgenössischen Finanzkontrolle EFK: Seit Jahren wird geschummelt.

Zwischen 1995 und 2005 wurden im Zusammenhang mit Rüstungsbeschaffungen im Ausland Kompensationsgeschäfte im Umfang von 4.3 Milliarden Franken getätigt. Gemäss der Studie der EFK flossen davon effektiv nur rund 40 Prozent zurück in die Schweizer Industrie.

Die Kompensationsverpflichtungen der ausländischen Hersteller werden vertraglich vereinbart. Kauft eine ausländische Firma, welche die Schweiz mit Rüstungsgütern beliefert hat, bei einem Schweizer Unternehmen Produkte ein, so lässt sie sich vom Schweizer Lieferanten auf dem Meldeformular bestätigen, dass dieses Geschäft im Rahmen seiner Kompensationsverpflichtungen stattgefunden hat. Als Kontrollinstanz der Kompensationsverpflichtungen amtiert die Armasuisse, die Beschaffungszentrale der Armee.

Geringe Beschäftigungswirksamkeit

Das zentrale Kriterium für das Akzeptieren eines Kompensationsgeschäfts ist dessen Zu-

sätzlichkeit. Dabei geht es um die Frage, ob mit dem Geschäft effektiv ein zusätzliches Volumen für die Schweizer Firmen generiert wurde oder ob die entsprechenden Geschäfte ohnehin im Rahmen von bestehenden Geschäftsbeziehungen mit dem zur Kompensation verpflichteten ausländischen Hersteller der Rüstungsgüter stattgefunden hätten.

Die Finanzkontrolle begründet die tiefe Beschäftigungswirksamkeit von Rüstungsbeschaffungsprojekten im Ausland zu einem gewichtigen Teil mit der tiefen Quote an zusätzlichen Geschäften. Bloss rund die Hälfte derjenigen Geschäfte, welche bei der Armasuisse als Kompensationsgeschäfte angemeldet wurden, erwiesen sich bei näherem Hinschauen als Zusatzgeschäfte. Zudem, so die Finanzkontrolle, importierten Schweizer Firmen, die an ausländische Rüstungshersteller lieferten, ihre Rohstoffe oder Halbprodukte wiederum aus dem Ausland. Dabei fliessen ein gewisser Teil des Investitionsvolumens wieder ins Ausland und entfalte in der Schweiz keine Beschäftigungswirksamkeit.

Wenige Firmen profitieren

Politisch sind diese Erkenntnisse höchst brisant: Das VBS hat sich mit der Behauptung, Rüstungsbeschaffungen würden zu 100 Prozent bei der Schweizer Wirtschaft kompensiert, jahrelang die Zustimmung von wirtschaftsnahen Kreisen zu Rüstungsbeschaffungsprojekten gesichert. Das dürfte nun schwieriger werden.



Doch die Unterstützung durch die grossen Schweizer Rüstungsfirmen dürfte die Armee weiterhin haben. Profitiert von den Kompensationsgeschäften haben laut Bericht der EFK nämlich vor allem die Grossen: Auf die fünf grössten Firmen entfiel ein Drittel des gesamten Volumens (1.4 von 4.3 Milliarden Franken), die zehn grössten Schweizer Firmen erhielten 44 Prozent der Geschäfte (1.9 Milliarden Franken) zugeschoben. Alleine die RUAG als grösste Schweizer Rüstungsgüterproduzentin konnte zwischen 1995 und 2005 rund 450 Millionen Franken an Kompensationsgeschäften verbuchen. Gemessen am Umsatz ist dies zwar für die RUAG nicht existenziell, aber doch angenehm. Die Finanzkontrolle hat festgestellt, dass bei der RUAG – und den anderen grossen Schweizer Herstellerfirmen – der Umsatz ziemlich genau im Umfang steigt,

wie sie Kompensationsgeschäfte abgewickelt habe. Das bedeutet: Für einzelne grosse Rüstungsfirmen sind Kompensationsgeschäfte ein willkommenes Zusatzgeschäft, das fette Profite abwirft. Für den Grossteil der Firmen haben sie aber wirtschaftlich keine Bedeutung.

Die Schweiz bezahle bei der Beschaffung von Rüstungsgütern rund 10 Prozent mehr, weil sie auf Kompensationsgeschäfte beharre, so die EFK. Kompensationsgeschäfte sind letztlich nicht anderes, als eine verdeckte staatliche Exportförderung für Rüstungsunternehmen, die der Steuerzahler berappt. Die Finanzkontrolle kommt zum Schluss, dass Kompensationsgeschäfte «ein notwendiges Übel» seien und eine «wenig zukunftsorientierte Option» für die Schweizer Wirtschaft.

Reto Moosmann, rm@gsoa.ch



LOBBYING

Der schmale Grat zwischen Lobbying und Korruption

Der Bundesrat entscheidet im Sommer 2009, welches Kampfflugzeug die Schweizer Luftwaffe erhalten soll. Der Konkurrenzkampf unter den drei Anbietern der neuen Jets (EADS, Saab, Dassault) wird mit harten Bandagen geführt – die zwei Hersteller EADS und Saab sind bei Rüstungsbeschaffungen im Ausland in Korruptionsskandale verwickelt. Läuft in der Schweiz das Auswahlverfahren sauber ab?

Seit Ende Juli wird der Saab Gripen von der Rüstungszentrale Armasuisse auf Herz und Nieren getestet. Der Gripen ist als erstes von drei Flugzeugen in der Schweiz, im Herbst folgen die Tests der Rafale von Dassault und des Eurofighters von EADS. Die Kosten für die dreiwöchige Testphase – laut Basler Zeitung rund zwanzig Millionen Franken pro Flugzeugtyp – tragen die Anbieter selber. Doch am Schluss wird sich der Aufwand nur für einen Anbieter gelohnt haben, die zwei unterlegenen Rüstungskonzerne haben den hohen Betrag umsonst investiert. Klar also, dass jeder Anbieter heftig um die Gunst der EntscheidungsträgerInnen wirbt. Nicht zuletzt wegen der hohen Kosten im Evaluationsverfahren hat die US-Firma Boeing ihr Flugzeug, die F/A-18 Super Hornet, schon vorzeitig aus dem Rennen genommen. Offiziell begründete Boeing den Ausstieg damit, dass keine Maschinen für die dreiwöchigen Tests in der Schweiz verfügbar seien. Hinter den Kulissen aber wird gemunkelt, dass sich Boeing kleine Chancen ausrechnete und deshalb darauf verzichtete, am teuren Evaluationsverfahren teilzunehmen.

Sponsoring und Kompensationsgeschäfte

Wohin ein solch aufwändiges Auswahlverfahren führen kann, zeigt ein Blick auf Kampfflugzeugbeschaffungen im Ausland. Zwei der drei Anbieter, EADS und Saab, sind aktuell in verschiedene Korruptionsskandale verwickelt (vgl. Kasten). Vor diesem Hintergrund drängt sich die Frage geradezu auf, ob die Beschaffung in der Schweiz ohne Korruptionsskandal ablaufen wird. Zweifel sind durchaus angebracht, zumal die Grenze zwischen Sponsoring und Korruption fließend ist.

EADS, Saab und Dassault treten etwa als Sponsoren von Armeeanlässen auf: Letzten November leisteten alle drei Anbieter einen Beitrag von je 30'000 Franken an die Armee-tage in Lugano, auch die Generalversammlung der Luftwaffenoffiziere, der internationale Wettkampf von Eliteeinheiten «Swiss Raid Commando» sowie der Offiziersball im Hotel Bellevue in Bern wurden von den drei Anbietern mitfinanziert. Zudem haben die drei Rüstungsfirmen in der Bundeshauptstadt Büros eröffnet und Teams von Lobbyisten zusammengestellt. Das Büro von EADS beispielsweise, das «Eurofighter Project Office», befindet sich – an bester Adresse – in der Zeughausgasse in Bern.

Als Argument für den einen oder anderen Flugzeugtyp werden wohl wiederum die in Aussicht gestellten Kompensationsgeschäfte herangezogen. So hat Dassault im Frühsommer verlauten lassen, dass die Zusammenarbeit mit dem schweizerischen Industriekonzern Swissmetall verstärkt werde, sollte sich die

Schweiz für die Rafale entscheiden. Saab seinerseits will künftig einen Teil der Triebwerkproduktion an die Pilatus-Werke in Stans vergeben. Zudem soll auch die Zusammenarbeit mit Oerlikon Contraves, dem Schweizer Ableger des deutschen Rheinmetall-Konzerns, intensiviert werden.

Gripen hat die Nase vorn

Offiziell wird stets betont, die Ausgangslage sei für alle Anbieter gleich. Doch ausschlaggebend für den Typenentscheid dürften nicht allein die technischen Kriterien sein, auf welche die Jets zurzeit getestet werden. Es mehrten sich die Hinweise, dass der Saab Gripen die Nase vorn hat, er gilt insbesondere unter Piloten als Favorit. Der laut gut informierten Quellen aggressiv werbende Konzern Saab führt auf seiner Website die Kapellenstrasse 10

als Kontaktadresse in Bern auf. Mieter der zum Büro umfunktionierten Wohnung an der genannten Adresse ist Mats S. Norbjør, Verwaltungsrat von Saab Bofors Dynamics. Saab Bofors Dynamics, welche ihren Firmensitz an der Allmendstrasse 86 in Thun auf dem Gelände der RUAG hat, wurde 2007 eigens dafür gegründet, um den Verkauf des RUAG-Bereichs «Produktion von Grosskalibermunition» an den Saab-Konzern abzuwickeln. Im vierköpfigen Verwaltungsrat von Saab Bofors Dynamics sitzen, obwohl die RUAG bloss fünf Prozent am Aktienkapital hält, zwei RUAG-Kader: Theodor Spuler, Verwaltungsrat der RUAG Land Systems, und Martin Stahel, Verwaltungsratsmitglied mehrerer RUAG-Tochtergesellschaften und Geschäftsleitungsmittglied der RUAG Holding.

Doch damit nicht genug der Verstrickungen.

Vor wenigen Wochen wurde bekannt, dass die RUAG von den Schweden den Bereich «Raumfahrt» für 57 Millionen Franken übernimmt.

Lobbying oder Korruption?

Der Grat zwischen legalem Lobbying und illegaler Bestechung ist schmal. Bisher wurden keine illegalen Schmiergeldzahlungen bekannt. Strafbar macht sich in der Schweiz nur, wer einem Beamten nachweislich im Zusammenhang mit dessen amtlicher Tätigkeit einen nicht gebührenden Vorteil anbietet oder verspricht, damit dieser eine in seinem Ermessen stehende Handlung im Interessen eines Dritten vornimmt. Die drei Rüstungsunternehmen werden alles daran setzen, die EntscheidungsträgerInnen soweit wie möglich zu beeinflussen.

Reto Moosmann, rm@gsa.ch

Carlos Hanimann, carlos@gsa.ch

Eurofighter: Schmiergeldzahlungen in Milliardenhöhe

(aw) Abgesehen von den Herstellerländern Deutschland, Grossbritannien, Spanien und Italien haben bisher erst zwei Staaten Eurofighter bestellt: Österreich und Saudi-Arabien. In beiden Ländern kam es rund um die Beschaffungen zu Bestechungsfällen. Nach rund zwei Jahren Nachforschungen kamen die englischen Untersuchungsbehörden zum Schluss, dass beim Abschluss des Eurofighter-Deals mit Saudi-Arabien Schmiergeldzahlungen in der Höhe von mindestens einer Milliarde Franken geflossen sind. Teilweise wurden die Gelder auf Genfer Bankkonten überwiesen, einen anderen Teil der Bestechungssumme liess das Unternehmen den saudischen Waffenkäufern angeblich in Form von Prostituierten-Diensten zukommen. Auch in Österreich laufen derzeit umfangreiche Ermittlungen (siehe GSoA-Zitig vom Mai 2007). Einerseits sind offenbar ebenfalls als «Beraterhonorar» deklarierte Bestechungsgelder geflossen, andererseits sei der grösste Teil der vor der Beschaffung versprochenen Kompensationsgeschäfte nie zustande gekommen.

Saab: Schmiergeldzahlungen in Milliardenhöhe

(aw) Schweden hat den Ruf eines freundlichen, sauberen, rechtschaffenen Landes. Wenn es aber um den Export von Waffen geht, sieht es anders aus: Schweden exportiert so viel Rüstungsgüter wie kaum ein anderes Land in Europa. Einer der grössten Waffenfabrikanten des skandinavischen Landes ist Saab. Die Firma produziert auch den Kampffjet Gripen, welcher derzeit in der Schweiz getestet wird. Bisher wurde der Gripen in drei Länder geliefert: Ungarn, Tschechien und Südafrika. In allen diesen Ländern wurden die Geschäfte von massiven Korruptionsskandalen begleitet. Verdeckte Zahlungen von 150 Millionen US-Dollar sollen laut der International Herald Tribune an tschechische Politiker aller Parteien geflossen sein. In Südafrika bezahlte Saab laut dem britischen Guardian ebenfalls rund 150 Millionen an «Kommissionen» an führende ANC-Politiker, damit die Ausschreibungskriterien so angepasst wurden, dass der Gripen beschafft werden konnte. Untersuchungen über ähnliche Vorgänge laufen derzeit auch in Ungarn.



Dassault: Schmiergeldzahlungen in Milliardenhöhe

(aw) Die Mirage-Flugzeuge des französischen Unternehmens Dassault bescherten der Schweiz in den sechziger Jahren einen der grössten Skandale der jüngeren Geschichte und kosteten den damaligen Vorsteher des Militärdepartements, Bundesrat Paul Chaudet, das Amt. Aber nicht nur in die Schweiz exportierte Dassault seine Mirage-Flugzeuge. Auch Libyen erhielt von der Firma mehr als hundert solcher Kampffjets, ähnlich viele verkaufte Dassault an die Armee von Saddam Hussein. Seit Mitte der neunziger Jahre unterhält jedoch Pakistan die grösste Mirage-Flotte. Laut der New York Times soll damals der Vertrag erst zustande gekommen sein, nachdem Dassault dem Ehemann der ermordeten Premierministerin Benazir Bhutto fünf Prozent des Kaufpreises überwiesen hatte – auf ein Konto bei einer Schweizer Bank. Neben der Rüstungssparte besitzt Dassault noch ein zweites Standbein: Zum Konzern gehört auch ein Verlagshaus, welches unter anderem die französische Zeitung «Le Figaro» besitzt.



ÖKOLOGIE

Klimaschreck und Lärmbelästiger

Die Kampfflugzeuge, welche das VBS beschaffen möchte, belasten das Klima und bedeuten noch mehr Lärm für die Alpenregionen. Vier grüne Gründe gegen neue Kampfflugzeuge.

Es ist bekannt: Die neuen Kampfflugzeuge würden unser Klima um ein vielfaches stärker belasten als die bisherige Flotte. Der Grund dafür ist einfach: Die modernen Maschinen können mit über 2'000 km/h fliegen und verfügen über Tanks, die bis zu 10'000 Liter Kerosin fassen. Was die Kampfflugzeuge zu Klimaungeheuern macht, ist im Folgenden erklärt.

Grund 1: Neue Kampfflugzeuge stossen (noch) mehr CO₂ aus

Der alte Tiger F-5 setzt über eine Strecke von 100 Kilometern 643 kg CO₂-Emissionen frei. Alle im Rennen um den Teilersatz stehenden neuen Kampfflugzeuge stossen mehr als das Doppelte aus. Der Verbrauch einer Tankfüllung des Rafales produziert gleich viel CO₂ wie 1'032 Personenwagen, die von Bern nach Basel fahren.

Grund 2: Neue Kampfflugzeuge belasten die Ozonschicht bis um das Vierfache

Kampfflugzeuge stossen neben CO₂ auch weitere Schadstoffe aus, darunter auch Stickoxide. Stickoxide sind für den Treibhauseffekt 310-mal schädlicher als CO₂. Besonders gefährlich sind sie, wenn sie in grosser Höhe ausgestossen werden – wie das bei Kampfflugzeugen der Fall ist. Das führt dazu, dass die Klimawirksamkeit des Schadstoffausstosses zwei- bis viermal höher ist als die der CO₂ Emissionen alleine.

Grund 3: Neue Kampfflugzeuge sind (noch) lauter

Der Generalsekretär des VBS, Markus Seiler bestätigte Anfang 2008 der Berner Zeitung: «Es ist unbestritten: Kampffjets machen Lärm, und die neuen Flugzeuge machen mehr Lärm als die alten.» Schon jetzt ist der durch Kampffjets verursachte Lärm in den Alpenregionen ohrenbetäubend: Beim Start eines F/A-18 werden bis zu 125 Dezibel aus 100 Metern Entfernung gemessen. Zum Vergleich: Bei Konzerten sind nur 100 Dezibel erlaubt.

Wie laut die neuen Flugzeuge tatsächlich werden, ist bisher nicht bekannt.

Grund 4: Nachbrennerstarts verzehnfachen Lärm und Klimabelastung

Bei Nachbrennerstarts wird in die ausströmenden Abgase des Triebwerks Kerosin eingespritzt. Dieses entzündet sich und erzeugt damit zusätzlichen Schub. So können die Flugzeuge Überschallgeschwindigkeit erreichen. Heute werden in Meiringen BE mit den F/A-18 Kampffjets über 1'000 Nachbrennerstarts pro Jahr durchgeführt (Das VBS hatte bei der Beschaffung 1991 von jährlich dreissig gesprochen). Solche Starts verzehnfachen die CO₂-Emissionen und machen einen ohrenbetäubenden Lärm.

Umweltrecherche im Rüstungsbereich gestaltet sich schwierig

Wer Informationen zur Umweltverträglichkeit der neuen Kampfflugzeuge erhalten möchte, hat es nicht leicht. Der Kommunikationsleiter der Armasuisse wusste einzig, dass CO₂-Ausstoss und Lärmmissionen Kriterien

in der Evaluation der zur Auswahl stehenden Flugzeugtypen sind. Der entsprechende Evaluationsbericht sei allerdings nicht für die Öffentlichkeit bestimmt.

Ähnlich gestaltete es sich bei den Rüstungsfirmen. Die schwedische Firma Saab beschäftigt zwar diverse Lobbyisten in Bern, diese scheinen jedoch immer ausser Haus zu sein. Wahrscheinlich beim Apéro mit den Herren von Armasuisse. EADS konnte keine direkten Informationen liefern, verband uns jedoch mit dem Triebwerkhersteller des Eurofighters. Deren Pressechef konnte immerhin erklären wie aus der Grösse des Tankinhalts der CO₂ Ausstoss berechnet werden kann. Die Firma Dassault schliesslich zeigt sich als Meisterin im Weiterverbinden: «Welcome to Dassault Aviation. Please hold the line...»

Nina Regl, nina@gsoa.ch
Rahel Ruch, rahel@gsoa.ch

AUSLANDEINSÄTZE

Wozu Kampfbomber?

1992, bei der Beschaffung der 34 F/A-18, verzichtete die Schweizer Luftwaffe darauf, «bomberfähige» Kampfflugzeuge zu kaufen. Die neuen Kampffjets sollen nun wieder für die Bekämpfung von Erdzielen taugen. Wieso? Eine Analyse der sicherheitsstrategischen Papiere der Luftwaffe und die Aussagen von hohen Militärs lassen nichts Gutes erahnen.

Die F/A-18 wurde ursprünglich für den Luft- und den Erdkampf entwickelt. Bei der Beschaffung verzichtete die Schweizer Armee aber explizit darauf, die Flugzeuge für den Erdkampf auszurüsten. In der Botschaft zur Beschaffung der neuen Kampfflugzeuge hiess es: «In unserer Flugwaffe werden die Flugzeuge ausschliesslich zur Luftverteidigung eingesetzt.» Viel wahrscheinlicher als ein grosser kontinentaler Konflikt sei, dass die Schweiz von nuklear bewaffneten Kampfflugzeugen angegriffen werde, «Systeme also, welche durch einen modernen Abfangjäger erfolgreich bekämpft werden können.» Dafür brauchte die Schweiz keine «bomberfähigen» Kampffjets.

«Basisdoktrin»

Nur wenige Jahre später sieht alles ganz anders aus. In der seit Ende 2001 gültigen «Basisdoktrin» (seine Abkupferung in inhaltlicher und terminologischer Hinsicht des US-amerikanischen Pendant) beklagt die Schweizer Luftwaffe, dass die Fähigkeit zur Bekämpfung von Erdzielen verloren gegangen sei. «In diesem Bereich soll über entsprechende Investition das verlorene Leistungsvermögen zurückgewonnen werden.» Das zentrale Szenario, welches die Wiedererlangung der Erdkampffähigkeit legitimiert, umschreibt die Luftwaffe in ihrer Doktrin wie folgt: Mit «prä-

zise ausgerichteten Angriffen auf die Zentren der gegnerischen Kraftentfaltung» können «Landoperationen des Gegners» bekämpft und die «gegnerische Luftmacht auf ihren Basen und in ihren Fliegerabwehrstellungen angegriffen werden». Auch der ehemalige Kommandant der Schweizer Luftwaffe, Walter Knutti, forderte im April 2006 erdkampffähige Kampfflugzeuge. Doch von welcher Bedrohungssituation gehen solche Szenarien aus?

Aus der Luftwaffendoktrin ergeben sich zwei konkrete Einsatzszenarien, welche die Erdkampffähigkeit von neuen Kampfflugzeugen bedingen würden: Erstens: Die Schweiz wird von einem feindlichen Land bedroht. Die Schweizer Luftwaffe führt einen gezielten Präventivschlag auf Stellungen des Gegners durch, um den Angriff auf die Schweiz zu verhindern. Zweitens: Die Schweiz beteiligt sich an militärischen Auslandseinsätzen. Die Schweizer Luftwaffe beschiesst Stellungen des betreffenden Landes, um den Einsatz von Bodentruppen zu ermöglichen.

Schweizer Kampfbomber für den Krieg in Afghanistan?

Das erste Einsatzszenario entbehrt nicht bloss den realen sicherheitspolitischen Verhältnissen, sondern würde auch einen eigentlichen Strategiewechsel beikommen. Im traditionellen Verständnis von Landesverteidigung gibt es keine Offensivschläge, auch nicht in Zeiten der Bedrohung. Das zweite Szenario scheint indessen realistischer. Der ehemalige Chef Luftwaffendoktrin, Michael Grünenfelder, schrieb im Oktober 2003 in einem Beitrag der von der Luftwaffe herausgegebenen «Air Power Revue», eine neue Staffel Kampfflugzeuge sei im Hinblick auf eine «robuste Friedensunterstützungsmission» nötig. Was das be-

deuten kann, ist offensichtlich: Die Militärs wollen sich künftig an Kriegen wie jenen gegen Afghanistan und dem Irak beteiligen. Damit ist klar: Sollte die Beschaffung tatsächlich zu Stande kommen, würde damit die Militarisierung der Schweizer Aussenpolitik weiter vorangetrieben.

Ende Mai dieses Jahres liess Verteidigungsminister Samuel Schmid über die Sonntags-

zeitung dann verkünden, dass die Erdkampffähigkeit bei der Evaluation der neuen Kampffjets bloss noch ein «nachgelagertes Kriterium» sei. Das bedeutet: Die Bomberfähigkeit bleibt ein Kriterium. «Nachgelagert» heisst in diesem Zusammenhang vor allem eines: Man will die Bomber, aber man will nicht darüber reden.

Reto Moosmann, rm@gsoa.ch

INSERAT

fluchtursachen bekämpfen.
nicht flüchtlinge.
und solidarität leben.
statt aufzurüsten.

dafür steht die woche der
migrantInnen. in der ganzen
schweiz. www.ohneuns.ch

sans
rien
ne va plus.



die woche
der migrantInnen
8.-14. sept. 2008
www.ohneuns.ch

la semaine de
migrant
die woche
migrantIn

Gesamtschweizerische
Demo
«Bleiberecht für alle»
Bern, Sa, 13.9.2008
Manifestation
suisse
«Droit de rester
pour tou-te-s»



ABSCHUSSDEBATTE

Der Abschuss ziviler Flugzeuge ist unzulässig

Darf der Staat Unschuldige opfern, um andere Unschuldige zu retten? Auf diese Frage reduziert sich die Debatte darüber, ob ein von Terroristen entführtes Zivilflugzeug mit tatunbeteiligten Insassen abgeschossen werden darf. «Ja» sagt der Bundesrat, obwohl das deutsche Bundesverfassungsgericht zum gegenteiligen Schluss kam. Auch in der Schweiz muss nun die Abschiedsdebatte geführt werden.

Bundesrat Samuel Schmid wird am Weltwirtschaftsforum in Davos jeweils auf Schritt und Tritt von einem Verbindungsoffizier mit einem ominösen Koffer begleitet. Dies, weil er gemäss der Verordnung «zur Wahrung der Lufthoheit» in Zeiten des eingeschränkten Luftverkehrs den Befehl zum Abschuss eines Zivilflugzeuges geben darf. Im Koffer befindet

sich die technische Ausrüstung, um den Entschneider, der innerhalb kürzester Zeit gefällt werden müsste, an die Luftwaffe zu übermitteln.

Bundesverfassungsgericht verbietet

Abschuss

Das deutsche Bundesverfassungsgericht hat sich intensiv mit der Frage beschäftigt, ob ein von Terroristen gekapertes Zivilflugzeug abgeschossen werden darf. Vor gut zwei Jahren erklärte es eine entsprechende Abschuss-Ermächtigung des Luftsicherheitsgesetzes als nichtig. Das Bundesverfassungsgericht argumentierte, dass die Abschuss-Ermächtigung mit dem Recht auf Leben und der Garantie der Menschenwürde nicht vereinbar sei: «Die einem solchen Einsatz ausgesetzten Passagiere und Besatzungsmitglieder befinden sich in einer für sie ausweglosen Lage. [...] Dies macht

sie zum Objekt, nicht nur der Täter. Auch der Staat, der in einer solchen Situation zur Abwehrmassnahme greift, behandelt sie als blosse Objekte [...]. Unter der Geltung der Menschenwürdegarantie ist es unvorstellbar, auf der Grundlage einer gesetzlichen Ermächtigung unschuldige Menschen, die sich in einer derart hilflosen Lage befinden, vorsätzlich zu töten.» Das Gericht weist zudem darauf hin, dass jedem Menschen das Recht auf Leben gleichermaßen zusteht und nicht gegeneinander abgewogen werden darf.

Abschussdebatte in der Schweiz

In einem Interview mit der Neuen Zürcher Zeitung weckte Bundesrat Samuel Schmid im Oktober 2007 nicht den Eindruck, von der Argumentation des deutschen Verfassungsgerichts beeindruckt zu sein. Schmid sagte der

NZZ, dass die Rechtsgrundlage auch für eine derart einschneidende Massnahme genüge. «Falsch», erwiderte die Zürcher Rechtsprofessorin Helen Keller: Erstens gelte das Recht auf Leben und der Schutz der Menschenwürde auch in der Schweiz und zweitens genüge eine einfache Verordnungsbestimmung nicht, um einen solch schwerwiegenden Eingriff in die Grundrechte zu legitimieren. Der Abschuss von Zivilflugzeugen mit tatunbeteiligten Insassen in der Schweiz bezeichnet Keller deshalb als unzulässig. Höchste Zeit also, dass auch in der Schweiz die Abschiedsdebatte geführt wird. *Josef Lang, josef.lang@parl.ch*

Nationalrat und GSoA-Vorstand Josef Lang hat in der vergangenen Sommersession eine Motion eingereicht, welche den Abschuss von Zivilflugzeugen verbieten will.

AUFGABEN DER LUFTWAFFE

Was ist Luftpolizei?

In den Diskussionen rund um die Luftwaffe taucht oft der Begriff «Luftpolizei» auf. Was ist das eigentlich?

Die Luftwaffe erfüllt nicht nur eine Rolle im hypothetischen klassischen Verteidigungsfall. Unter dem Titel «Luftpolizei» vermengen die Armeestrategen unterschiedliche Tätigkeiten der Luftwaffe zu Friedenszeiten. Keine taugt jedoch als Rechtfertigung für den Kauf neuer Flugzeuge. Eine Auslegeordnung:

Terrorbekämpfung

Szenario: Terroristen entführen ein Flugzeug und wollen es à la 9/11 in ein AKW oder das Bundeshaus steuern. Die Luftwaffe greift ein und verhindert den Anschlag.

Analyse: Zwischen dem Zeitpunkt, an dem die zivile Luftüberwachung ein Flugzeug als gekapert identifiziert und dem Anschlag vergehen höchstens einige wenige Minuten. Selbst für die stärkste Luftwaffe der Welt ist dies zu wenig Zeit, um den Anschlag zu verhindern (siehe Artikel zur Terrorbekämpfung nebenan).

Luft-Verkehrspolizei

Szenario: Das Funkgerät eines Sportflugzeuges fällt aus, der Pilot verliert die Orientierung und steuert Richtung Zürich-Kloten. Auf Bitte der zivilen Luftüberwachung geleitet die Luftwaffe das verirrte Flugzeug zu seinem Landeplatz, um Kollisionen mit anderen Luftfahrzeugen zu verhindern.

Analyse: Solche Situation gibt es tatsächlich hin und wieder und es ist kaum zu bestreiten, dass es jemanden braucht, der in solchen Fällen eingreift. Allerdings eignen sich Hightech-Kampffjets kaum für diese Aufgaben (siehe Artikel über den «schweren Vorfall» nebenan). In Österreich übernehmen beispielsweise Helikopter und Pilatus-Flugzeuge diese Aufgabe.

Luftraumüberwachung

Szenario: Die USA führen Krieg im Nahen Osten und transportieren Militärmateriale von

Deutschland nach Kuwait. Der kürzeste Route führt über die Schweiz. Um das Verbot für militärische Überflüge über unser Land zu umgehen, streichen die USA heimlich zivile Flüge und lassen stattdessen militärische Transportflugzeuge dieselbe Strecke fliegen.

Analyse: Während des Irak-Krieges kam es offenbar zu solchen Luftraumverletzungen. Doch selbst wenn man überzeugt ist, dass die Schweiz solche Überflüge verhindern sollte: Dafür braucht die Schweiz keine neuen Kampfflugzeuge, denn die heutigen Flugzeuge reichen bei weitem aus, um solche Identifikationsaufgaben zu übernehmen. Vor allem fehlt der politische Wille, tatsächlich etwas gegen solche Luftraumverletzungen zu unternehmen, wie der Blanko-Check des Bundesrates für die Überflüge der CIA gezeigt hat.

Andreas Weibel, andi@gsoa.ch

LUFTPOLIZEI

Schweizer Luftwaffe verursacht «schweren Vorfall»

Im März 2006 sollte die Schweizer Luftwaffe ein in Not geratenes Kleinflugzeug sicher auf den Boden bringen. Doch statt zu helfen, erwies sich die Luftwaffe selber als Risiko. Das Büro für Flugunfalluntersuchungen (BFU) bewertet das Abfangmanöver als «schweren Vorfall».

Am 2. März 2006 startet im deutschen Egelsbach ein privates Kleinflugzeug des Typs Piper Seneca bei schlechtem Wetter Richtung Schweiz mit dem Ziel Lugano. Kurze Zeit später ändert der Pilot in Absprache mit der Bodenleitstelle sein Landeziel, neu will der Pilot Locarno anfliegen. 45 Minuten nach dem Start fallen die Batterien und folglich der Funkkontakt sowie der Transponder aus. Das Flugzeug ist auf dem Radar der Luftraumüberwachung nicht mehr sichtbar.

Das Flugzeug fliegt nun ohne genaue Angaben über Höhe und Route in die Schweiz. Es wird für den zivilen Flugverkehr zu einem Sicherheitsrisiko. Deshalb fordert die Schweizer Luftraumüberwachung militärische Hilfe an. Zwei F-5 Tiger Kampfflugzeuge sollen das Flugzeug eskortieren, müssen aber kurze Zeit später mangels Sprit wieder abdrehen.

«Schwerer Vorfall»

Zwei F/A-18-Kampffjets übernehmen nun. Ein F/A-18-Pilot manövriert sich vor die Seneca und versucht, den Piloten zur Landung in Lugano zu zwingen. Der Pilot der Privatmaschine kann sich das Verhalten des Kampffjetpiloten nicht erklären, er hat wegen vereisten Seitenscheiben das militärische Treiben um sich bisher nicht bemerkt. Schliesslich tut er genau das, was er mit der Flugsicherung besprochen hat – er fliegt Locarno an und landet sicher. Laut dem BFU hatten die Militärs nichts von der mit der Luftraumüberwachung abgemachten Änderung des Zielflughafens mitgekriegt. Nur mit viel Glück ist die Situation glimpflich ausgegangen und endete nicht in einer Tragödie.

Das BFU untersuchte das Ereignis und bewertete es in seinem Abschlussbericht als «schweren Vorfall». Die Deutsche Fachzeitschrift «Pilot und Flugzeug» kommt zum vernichtenden Urteil: «Die Aktion zeigt vor allem, wie ungeeignet militärische Kampfflugzeuge für die Wahrnehmung luftpolizeilicher Aufgaben sind.»

Patrick Angele, patrick@gsoa.ch

Kampfflugzeuge taugen nicht zur Terrorbekämpfung

(ch) Die Argumentation, die Schweiz brauche die neuen Kampfflugzeuge, um Terroranschläge zu verhindern, ist absurd. Dies zeigen die Terroranschläge vom 11. September 2001 am besten: Selbst die stärkste Luftwaffe der Welt schaffte es nicht, diese zu verhindern.

Am 11. September 2001 um 8:25 stellt die Luftraumüberwachung Boston fest, dass Flug AA 11 ungeplant Kurs Richtung New York eingeschlagen hat und vermutlich gekidnappt wurde. Die NORAD, das Kommando der US-Luftwaffe, wird um ca. 8:40 Uhr über die Entführung informiert. Etwa fünf Minuten später erhalten zwei F-15-Jäger von der Otis National Guard Base den Befehl, das Flugzeug abzufangen. Sie befinden sich ungefähr 190 Meilen von New York City entfernt. Die F-15-Jäger starten um 8:53 – bereits 6 Minuten zuvor ist das Passagierflugzeug in den Nordturm des World Trade Centers geflogen. Die zwei F-15 erreichen Manhattan um 9:25 – 22 Minuten, nachdem Flug UA 175 in den zweiten Turm gestürzt ist.

NEUE KRIEGSMATERIAL-VERORDNUNG

Kurswechsel oder Kosmetik?

Der Druck der Initiative für ein Verbot von Kriegsmaterial-Exporten trägt erste Früchte. Wie die «NZZ am Sonntag» berichtete, will Doris Leuthard in der Kriegsmaterial-Verordnung neu fünf Ausschlusskriterien für die Bewilligung von Waffenausfuhren verankern.

Keine Ausfuhrbewilligung soll in Zukunft erteilt werden, wenn im Empfängerland «die Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzt» werden, der Staat «in einen bewaffneten internen oder internationalen Konflikt» verwickelt ist oder wenn «ein hohes Risiko besteht, dass die zu exportierende Waffenart gegen die Zivilbevölkerung eingesetzt wird». Ausgeschlossen werden sollen auch Kriegsmaterial-Exporte in die ärmsten Staaten der Dritten Welt. Und schliesslich sollen

Waffenausfuhren untersagt werden, wenn eine Verletzung der Endverbrauchererklärung zu erwarten ist.

Grosser Interpretationsspielraum

Dieser Vorschlag, dem der Gesamtbundesrat noch zustimmen muss, stellt zweifellos eine Verbesserung gegenüber dem Status Quo dar: Bisher ist etwa die Menschenrechtssituation im Empfängerland nur eines von vielen Kriterien, die gegeneinander abgewogen werden. So können auch Regimes, die schreckliche Menschenrechtsverletzungen verüben, mit Waffen beliefert werden, wenn ein überwiegendes Interesse der Schweizer Rüstungsindustrie an diesem Deal besteht.

Der Interpretationsspielraum ist indes auch bei der neuen Regelung gross, und der Teufel steckt im Detail. Was das erste Kriterium an-

geht, so sind die Wörtchen «systematisch» und «schwerwiegend» von grosser Bedeutung. So besteht etwa unter VölkerrechtlerInnen (zumindest ausserhalb der Vereinigten Staaten) ein weitgehender Konsens dahingehend, dass die Verhörmethoden der USA im «war on terror» als Folter einzustufen sind. Doch nicht jede regelmässige Menschenrechtsverletzung gilt auch als systematisch. Es ist deshalb zu erwarten, dass der Bundesrat Waffenlieferungen an die USA weiter zulassen wird.

Maschinenpistolen nach Saudi-Arabien

Auch die anderen Kriterien könnten so ausgelegt werden, dass die Beteiligten der Kriege im Irak und in Afghanistan weiterhin mit Waffen beliefert werden können: So erklärte der Bundesrat den Irak-Krieg bereits 2003 für beendet, so dass das zweite Ausschlusskriterium kaum zur Anwendung gebracht werden dürfte. Und auch wenn rund 90 Prozent der Opfer in modernen Kriegen ZivilistInnen sind, wird der Bundesrat wohl argumentieren, so-

lange es sich «nur» um Kollateralschäden handle, richteten sich Militäreinsätze nicht gegen die Zivilbevölkerung.

Dafür, dass die Änderung der Kriegsmaterialverordnung eher kosmetischer Natur ist, sprechen die neuesten Bewilligungen, die der Bundesrat erteilt hat: Er stimmte unter anderem dem Export von Maschinenpistolen nach Saudi-Arabien sowie von Granatwerfern, Sturm- und Maschinengewehren und Munition nach Ägypten zu. Für die Kosmetik-These spricht auch, dass die Ausschlusskriterien nicht im Gesetz, sondern in der Verordnung verankert werden sollen: So kann der Bundesrat die neuen Regeln in eigener Kompetenz wieder aufheben, wenn der friedenspolitische Druck nach der Abstimmung über die Initiative für ein Verbot von Kriegsmaterial-Exporten nachlässt. Um einen konsequenten Schlussstrich unter die unheilige Waffenausfuhr-Politik der «neutralen» Schweiz zu ziehen, ist also weiterhin eine Annahme dieser Initiative nötig.

Andreas Cassee, ac@gsa.ch

ANPASSUNG DES GÜTERKONTROLLGESETZES

Kanton Nidwalden macht Druck auf Leuthard

Der Bundesrat überlegt sich, nach dem Tschad-Skandal und der Einreichung der Initiative gegen Kriegsmaterial-Exporten das Güterkontrollgesetz leicht zu verschärfen, um die Ausfuhr von Pilatus-Flugzeugen in bestimmten Fällen verhindern zu können. Dagegen lobbyiert die Regierung Nidwaldens nun heftig.

«Es ist unverständlich, warum der Bundesrat eine solch einseitige Regelung plant, welche für die Pilatus-Werke, die im harten internationalen Wettbewerb stehen, sehr schädlich ist.» Dies verkündete der Regierungsrat des Kantons Nidwalden im April dieses Jahres. Er bezog sich auf den Beschluss des Bundesrates, die Bewilligungskriterien für die Ausfuhr von Trainingsflugzeugen zu ergänzen. So sollen diese in Zukunft nicht mehr in Länder ex-

portiert werden, die sich in einem internen oder internationalen Konflikt befinden oder das Risiko besteht, dass die Flugzeuge gegen die Zivilbevölkerung eingesetzt werden.

Pilatus-Flugzeuge im Krieg

Der Bundesrat reagiert mit dieser Gesetzesanpassung auf die Exporte von Pilatus-Flugzeugen in den Tschad. Was auf der Hand lag und wovon die GSoA längst warnte, hat im Januar dieses Jahres der Bundesrat eingestanden: Die tschadische Luftwaffe nutzte die so genannten Trainingsflugzeuge für bewaffnete Kampfeinsätze in Darfur. Der Fall Tschad reiht sich in eine lange und blutige Liste ein: Pilatus-Flugzeuge wurden beispielsweise in Guatemala (siehe Artikel nebenan), Chiapas (Mexiko), Burma und dem Irak zur Aufstandsbekämpfung eingesetzt.

Lobbying bei Leuthard

Nidwalden ist nicht nur mit Medienmitteilungen aktiv. Die Innerschweizer Kantonsregierung traf Bundesrätin Leuthard zusammen mit Ständerat Paul Niederberger (CVP) und Nationalrat Edi Engelberger (FDP) zu einem einstündigen Lobbying-Gespräch. Die Innerschweizer setzen nun alles daran, Leuthard zur Umkehr zu bewegen. Klar ist: Die «Lex Pilatus» ist nur eine Minimallösung, die dazu dient, die Öffentlichkeit zu besänftigen. Konsequenterweise hätte der Bundesrat die Pilatus-Exporte unter das Kriegsmaterialgesetz stellen müssen. Erfreulich ist es dennoch, dass der Bundesrat offensichtlich seit der Einreichung der Initiative «Für das Verbot von Kriegsmaterial-Exporten» immerhin ein bisschen etwas gelernt hat.

Patrick Angele, patrick@gsa.ch

Wo steht eigentlich die Initiative «Für ein Verbot von Kriegsmaterial-Exporten»?

(rm) Der Bundesrat lehnt die Initiative «Für ein Verbot von Kriegsmaterial-Exporten» ab, welche die GSoA und das Bündnis gegen Kriegsmaterial-Exporte im September 2007 mit knapp 110'000 gültigen Unterschriften eingereicht haben. Das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO erarbeitet derzeit die Botschaft zu Händen des Parlaments. Sie wird diesen Sommer erwartet. Anschliessend geht die Initiative zur Vorberatung in die Kommissionen des National- und des Ständerates. Die Initiative dürfte dann voraussichtlich zwischen Herbst 2009 und Winter 2010 zur Abstimmung kommen.



Aus einer Broschüre von Pilatus. Diese Flugzeuge sollen kein Kriegsmaterial sein?

PILATUS IN GUATEMALA

«Die Flugzeuge, die uns bombardierten»

Guatemala ist neben Burma das Land, in dem Pilatus-Flugzeuge am längsten und brutalsten gegen die Zivilbevölkerung eingesetzt wurden. Ein Blick zurück in eines der dunkelsten Kapitel der Geschichte der Schweizer Kriegsmaterial-Exporte.

Guatemala hat eine traurige Vergangenheit: Jahrzehntlang reihte sich eine Militärdiktatur an die andere, bereicherten sich Grosskonzerne aus den USA an den Ressourcen des Landes, unterdrückte die Oberschicht, bestehend aus den von den Spaniern abstammenden Ladinos, die indigene Bevölkerung. 1960 brach der schreckliche Bürgerkrieg aus, der bis 1996, dem offiziellen Friedensschluss dauerte. Schätzungsweise 200'000 Menschen – in der überwiegenden Mehrheit Indigenas – wurden von der guatemalteckischen Armee und den von ihr aufgebauten paramilitärischen Truppen ermordet. 500 Dörfer wurden dem Erd-

boden gleichgemacht, ihre EinwohnerInnen vergewaltigt und massakriert.

Augenzeugenberichte

1980 wurden erste Augenzeugenberichte bekannt, wonach die Militärs im blutigen Bürgerkrieg in Guatemala mit PC-7-Flugzeugen Indiodörfer bombardierten. Schwester Petronila aus dem Hochland Guatemalas berichtet über einen Angriff der guatemalteckischen Luftwaffe am 1. Dezember 1981 im Departement Quiche folgendes: «Die Armee begann, uns zu bombardieren und nahm uns unter Maschinengewehrfeuer. Ich weiss nicht wie, aber einige Flugzeuge flogen ganz tief und liessen eine Menge Bomben fallen. Wir alle begannen, uns, so gut wir konnten, ins Unterholz zurückzuziehen. Die Kinder begannen zu schreien... Die Frauen riefen ihren Kindern, weil sie sie verloren hatten und fanden sie nicht. Wie mussten wir rennen: Rennen...

rennen... rennen... Danach, bereits ruhig miteinander sprechend, begannen wir uns darüber klar zu werden, dass die Flugzeuge, die uns bombardierten, von denjenigen waren, die man «Pilatos» nennt, die sie mit Geschützen ausrüsteten, um uns zu bombardieren. Die uns bombardieren, sind von der Armee.»

Bis 1985 setzten die Regierungstruppen systematisch Pilatus-Flugzeuge gegen die indigene Zivilbevölkerung ein. Der militärische Einsatz der Schweizer Flugzeuge beunruhigte die Weltöffentlichkeit und veranlasste die englische Regierung sogar zu einer diplomatischen Intervention in Bern. 1989 bestätigte der damalige Bundesrat Villiger erstmals, dass Pilatus-Flugzeuge in Guatemala gegen die Zivilbevölkerung eingesetzt wurden, erst 1993 gestanden die Pilatuswerke den Skandal offiziell ein.

Rahel Ruch, rahel@gsa.ch

FRONTEX

Ausschaffen und Abschotten

Die toten Flüchtlinge im Mittelmeer und an den anderen Aussengrenzen der EU interessieren nicht. Die Schweiz bereitet ihren Einstieg bei Frontex vor.

Ohne viel Aufhebens hat der Ständerat am 28. Mai 2008 die schweizerische Beteiligung an der EU-Grenzschutzagentur Frontex abgesegnet. Dass der Nationalrat in der nächsten Session diesem Votum folgt, gilt als sicher, denn Frontex ist Bestandteil des so genannten Schengen-Acquis und den muss die Schweiz übernehmen, wenn sie weiter bei dieser politischen und migrationspolitischen Kooperation der EU-Staaten mitmischen will. Die grosse Schengen-Koalition, die von der bürgerlichen «Mitte» bis zur SP und der Mehrheit der Grünen reicht, wird's richten. Der jetzt vom Ständerat genehmigte Bundesbeschluss setzt zwei EU-Verordnungen in schweizerisches Recht um und erlaubt es, schweizerische Grenzwachter im Rahmen «gemeinsamer Aktionen» der EU einzusetzen. Kosten: 2.3 Millionen Franken pro Jahr. Einen Antrag von SP und Grünen, der den Bundesrat zu einer regelmässigen Information über die schweizerischen Aktivitäten im Rahmen

von Frontex verpflichten sollte, lehnte die bürgerliche Mehrheit ab.

Nur Koordination

Die «Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Aussengrenzen» – so der offizielle Name – nahm im Oktober 2005 in Warschau ihre Arbeit auf und hat derzeit etwas mehr als hundert Beschäftigte, die sich aus den Grenzpolizeien der EU- und der assoziierten Staaten rekrutieren. Frontex hat keine eigenen exekutiven Befugnisse, sondern soll analysieren, unterstützen und «koordinieren». Koordiniert hat Frontex bisher schon gemeinsame Ausschaffungen per Charterflug, an denen sich auch die Schweiz schon beteiligte. 2006 und 2007 gab es dreizehn solche Flüge mit insgesamt 361 gezwungenen PassagierInnen. Weil das so gut geklappt hat, soll die Agentur nun gleich selbst Flugzeuge erhalten. Koordiniert hat Frontex 2006 und 2007 zudem 33 «gemeinsame Aktionen» und zehn «Pilotprojekte» an den Aussengrenzen, bei denen insgesamt 53'000 Personen an der «illegalen Einreise» in die EU gehindert wurden. Die Agentur organisierte bisher «Unterstützungsteams» aus anderen Schengen-

Staaten. Neu sollen die Mitgliedstaaten feste Pools von Grenzwachern für «Soforteinsatzteams» zusammenstellen, die für Fälle «des Zustroms einer grossen Anzahl von Drittstaatsangehörigen» aufgebildet werden können. Die Mitglieder dieser Teams haben nun unter der Leitung des Einsatzstaates auch Befugnisse zur Vernehmung, Durchsuchung und Gewaltanwendung. Wie gross der schweizerische Pool sein wird, weiss man beim Grenzwachtkorps (GWK) noch nicht. «Noch nicht abschliessend definiert» ist auch, welche Ausrüstungsgegenstände das GWK für «gemeinsame Aktionen» zur Verfügung stellen wird. GWK-Mediensprecher Thomas Schräml hält es für «eher undenkbar», dass die Schweiz angesichts der «politischen Widerstände» im Innern Helikopter oder Flugzeuge anbieten könnte, wie das andere EU-Staaten tun. «Zurzeit beschränken wir uns darauf, Know-how in Form von Dokumentenspezialisten zur Verfügung zu stellen.»

Gemeinsam mit den Militärs

Im Südatlantik vor den Kanarischen Inseln und im Mittelmeer sind die «gemeinsamen Aktionen» – Code-Namen: Hera und Nauti-

lus – mittlerweile feste Einrichtungen. Für das «Europäische Patrouillennetz» haben die Staaten der EU-Südschiene nationale Koordinationszentren eingerichtet, an denen nicht nur Grenzpolizeien, sondern auch Militärs und Geheimdienste beteiligt sind. Das Patrouillennetz ist der erste Baustein des EU-weiten Grenzüberwachungssystems «Eurosur», das bis 2013 fertig sein soll. Zur Überwachung aus der Luft will die EU die Bilder militärischer und kommerzieller Satelliten nutzen und Drohnen einsetzen. Mit letzterem kennt sich die Schweiz aus: Die Drohnen des Militärs kommen regelmässig bei Assistenzdiensten an der Grenze im Tessin zum Einsatz. Wen würde es wundern, wenn die von GWK-Sprecher Schräml heute ins Feld geführten «politischen Widerstände» dahin schmelzen und schweizerische Drohnen dereinst an den Aussengrenzen des reichen Europas die «Illegalen» aufspüren.

Heiner Busch*, heiner.busch@lorraine.ch

*Heiner Busch ist freier Journalist

INSERAT

Inhalt ist Zufall

oder

Sie lesen eine politische Zeitung mit Kultur.

pszeitung.ch

P.S., die linke Zürcher Zeitung · 044 241 07 60

UNO-SICHERHEITSRAT

Sexuelle Gewalt als Kriegswaffe

Systematische Vergewaltigungen sind eine der häufigsten und brutalsten Methoden der Kriegsführung. Viel zu lange hat die internationale Gemeinschaft sie ignoriert. Das soll sich nun ändern.

Der UNO-Sicherheitsrat hat am 19. Juni eine Resolution verabschiedet, die anerkennt, dass der weltweit verbreitete und systematische Einsatz sexueller Gewalt eine Kriegswaffe darstellt. Resolution 1820 fordert Konfliktparteien auf, «sofort jede Form von sexueller Gewalt gegen Frauen und Mädchen vollständig einzustellen und Massnahmen zu deren Schutz zu ergreifen». An und für sich ist diese Forderung weder revolutionär noch neu. Das humanitäre Völkerrecht verbietet längst den Missbrauch der zivilen Bevölkerung und Menschenrechtsverträge enthalten spezifische Verbote von sexueller Gewalt. Doch jetzt müssen die Regierungen handeln.

Sexuelle Gewalt ist keine «Nebenwirkung» von bewaffneten Konflikten

Noch vor einem Jahr erklärten Russland, China, Südafrika und Indonesien, dass die astronomischen Vergewaltigungszahlen aus einigen Konfliktgebieten zwar sehr bedauerlich seien, aber wohl als «Nebenprodukt» zu bewaffneten Konflikten gehörten. Diese Sicht wurde dieses Jahr für unhaltbar erklärt.

Systematische Vergewaltigungen sind alles andere als eine Nebenwirkung von Konflikten: Sie sind eine sehr effiziente, billige und bis jetzt beinahe risikofreie Kriegsstrategie: Milizen in Darfur vergewaltigen Frauen und schicken sie mit einem Brandmal in ihre Dörfer zurück. Die ganze Gruppe versteht, dass dies eine Aufforderung zur Flucht ist. Der

gegnerischen Kriegspartei wird so die Unterstützung der Zivilbevölkerung entzogen. In einigen ostkongolesischen Gemeinden wurden seit 1997 drei von vier Frauen vergewaltigt. Hilfe für die oft stigmatisierten Opfer gibt es kaum.

Ein Ende der Straflosigkeit?

Dass solcher Straflosigkeit ein Ende gesetzt werden muss, wurde nun durch den Sicherheitsrat bekräftigt. Die UNO-Sondertribunale und der Gerichtshof für Sierra Leone haben seit 1998 gewichtige Urteile gesprochen. Spätestens seit dem Römer Statut des Internationalen Strafgerichtshofs besteht kein Zweifel mehr, dass sexuelle Gewalt als Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit oder als Bestandteil von Genozid geahndet werden kann.

Doch um Resolution 1820 umzusetzen, müssen alle Regierungen handeln. Sie müssen den Kampf gegen sexuelle Gewalt in Konflikten als sicherheitspolitische Priorität aufnehmen und die UNO darin stärken, wirksame Massnahmen zu treffen und den Opfern nachhaltige Hilfe zu gewähren.

Die Schweiz hat die Resolution gelobt, aber im Redebeitrag ausschliesslich Massnahmen auf internationaler Ebene erwähnt. Dabei spielt die Resolution auch in unserem Land eine Rolle: Menschenhandel ist eng mit bewaffneten Konflikten verbunden, doch die Schweiz unternimmt wenig für den Zeugen- und Opferschutz von Betroffenen und deren Angehörigen. Sie werden meist dem Lande verwiesen, noch bevor sie der Justiz wertvolle Hinweise über Händlerringe geben könnten.

Evelyne Schmid*, eschmid@gmx.ch

*Evelyne Schmid doktriert in Völkerrecht am Hochschulinstitut für Internationale Studien und Entwicklung in Genf.

Feier Dein Gewehr ins Zeughaus!

Wer sein Sturmgewehr nicht mehr im Besenkasten aufbewahren will, der muss nicht unbedingt den steinigen Weg der Gesuche und Beschwerden beschreiten. Er kann auch einfach wilde Partys bei sich zu Hause veranstalten und schwupp – plötzlich ist die Waffe weg. Hier soll nicht etwa das leidige Thema der Waffendiebstähle angeschnitten werden, nein: Wer viele Partys bei sich im Hause hat, der darf seine Waffe ordentlich im Zeughaus lagern. Dies die Erkenntnis aus der St.Galler Waffenabgabeaktion (siehe GSoA-Zitig 134). Als die sieben Soldaten ihre Waffen ungefragt im Zeughaus deponierten, mussten sie ein Gesuch schreiben und begründen, warum sie die Waffe nicht zu Hause lagern wollen. Nur eines der Gesuche wurde bewilligt. Das Hauptargument des Soldaten: Er wohne in einer WG in der viele Leute ein- und aus-

gehen und häufig wilde Partys gefeiert werden. Somit könne er für die sichere Aufbewahrung seiner Waffe nicht garantieren. Die Gesuche der drei anderen in WGs wohnhaften Soldaten wurden allesamt abgelehnt. Sie hatten nichts über ihr Party-Verhalten ins Gesuch geschrieben. Offensichtlich ein Fehler! Party machen zur Entmilitarisierung – die GSoA ist natürlich erfreut über die neuen Perspektiven, die sich den Armeeangehörigen bieten. Solltet ihr bei euer nächsten WG-Party plötzlich einen ungeladenen Schnauzträger an der Caipirinha-Theke entdecken, dann keine Sorge: Irgendwie muss Sämi Schmid ja kontrollieren, ob eure Partys wirklich so wild sind, dass ihr die Waffen abgeben dürft.

Felix Birchler (felix@gsoa.ch)

Unterschriften sammeln in Deiner Stadt

Im Juni startete die GSoA die Initiative «Gegen neue Kampfflugzeuge». Für die Unterschriftensammlung bleiben uns nur noch elf Monate Zeit. Denn wir möchten die Volksinitiative einreichen, bevor die Botschaft zur Beschaffung der neuen Kampfflugzeuge durch den Bundesrat ausgearbeitet wird. Um dieses ambitionierte Ziel zu erreichen, sind wir auf Deine tatkräftige Unterstützung angewiesen!

Die Unterschriftensammel-Aktionen werden von den GSoA-Regionalgruppen in den grössten Schweizer Städten organisiert. Die Regionalgruppen bieten Dir eine gute Gelegenheit, um in einer Gruppe mit Gleichgesinnten gemeinsam aktiv zu werden.

Folgende Regionalgruppen freuen sich über Deine Unterstützung:

aarau@gsoa.ch • basel@gsoa.ch • bern@gsoa.ch
 fribourg@gsoa.ch • gsa@gsoa.ch (für die ganze Westschweiz)
 luzern@gsoa.ch • solothurn@gsoa.ch • st.gallen@gsoa.ch
 thurgau@gsoa.ch • winterthur@gsoa.ch • zuerich@gsoa.ch

Wir sind auf Spenden angewiesen!

Die GSoA hat im September 2007 die Volksinitiative «für ein Verbot von Kriegsmaterial-Exporten» eingereicht und gleichzeitig mit der Unterschriftensammlung für die Volksinitiative «für den Schutz vor Waffengewalt» begonnen, welche das Sturmgewehr ins Zeughaus verbannen will. Nahtlos haben wir anschliessend letzten Juni die Initiative, «Gegen neue Kampfflugzeuge» lanciert. Um all die Kosten zu decken, die aus den drei Volksinitiativen

entstehen, sind wir auf Deine Spende angewiesen. Das Drucken von Unterschriftenbogen, Argumentarien und Plakaten und natürlich die bevorstehenden Abstimmungskämpfe kosten viel Geld. Auch die Beglaubigung der Unterschriften, die wir selber durchführen, ist mit einem hohen finanziellen Aufwand verbunden. Mit einer kleineren oder grösseren Spende per beiliegendem Einzahlungsschein trägst Du unmittelbar zum Erfolg der GSoA-Initiativen bei. Herzlichen Dank!



GSoA-Material...

- Panzerknacker**
Die RS-Broschüre der GSoA **kostenlos**
- Friedensfahnen**
Pace, Peace **Fr. 12.-**
- «Etwas Sinnvolles tun»**
Handbuch zum Zivildienst **Fr. 32.-**
- GSoA-Sackmesser**
8-teilig **Fr. 25.-**

Das T-Shirt gegen die Waffenlobby

Werde auch Du ein Teil der Waffenvernichtungsmassen. Bestell Dir mit untenstehendem Talon das T-Shirt zur Initiative «für ein Verbot von Kriegsmaterial-Exporten». Erhältlich in 4 Grössen für Frauen und Männer. Preis: 28.- Franken.



Bestelltalon (Bei Bestellungen aus dem Militär bitte auch Privatadresse angeben)

Name/Vorname _____

Strasse/Nummer _____

PLZ, Wohnort _____

Tel./E-Mail _____

Anzahl	Bezeichnung	Grösse	Einzelpreis	Total
	T-Shirt «lf war is...»	<input type="checkbox"/> S <input type="checkbox"/> M <input type="checkbox"/> L <input type="checkbox"/> XL	Fr. 28.-	
	Waffenvernichtungsmassen Frauen	<input type="checkbox"/> S <input type="checkbox"/> M <input type="checkbox"/> L <input type="checkbox"/> XL	Fr. 28.-	
	Waffenvernichtungsmassen Männer	<input type="checkbox"/> S <input type="checkbox"/> M <input type="checkbox"/> L <input type="checkbox"/> XL	Fr. 28.-	
	GSoA-Sackmesser		Fr. 25.-	
	Friedensfahne	<input type="checkbox"/> eng. <input type="checkbox"/> it.	Fr. 12.-	
	Doppelfahne arabisch-hebräisch		Fr. 15.-	
	Panzerknacker		kostenlos	
	Unterschriftenbogen «Sturmgewehr ab ins Zeughaus»		kostenlos	
	Unterschriftenbogen Kampfjet-Initiative		kostenlos	
	Faltprospekt Kampfjet-Initiative		kostenlos	
	Argumentarium Kampfjet-Initiative		kostenlos	
	Spende	<input type="checkbox"/> Fr. 50.- <input type="checkbox"/> Fr. 20.- <input type="checkbox"/> Fr. 10.-		
	Versandkostenanteil			Fr. 4.80
	Rechnungsbetrag			

Einsenden an: GSoA, Postfach, 8031 Zürich, Tel. 044 273 01 00, Fax 044 273 02 12



Impressum

Redaktion:
 Patrick Angele (pa), Felix Birchler (fb), David Buchmann (db), Andreas Cassee (ac), Tom Cassee (tc), Carlos Hanimann (cha), Chrigi Hug (ch), Josef Lang (jl), Stefan Luzi (sl), Stephan Marti (sm), Reto Moosmann (rm), Martin Parpan (mp), Nina Regli (nr), Rahel Ruch (rr), Tobia Schnebli (ts), Michi Stegmaier (ms), Bettina Surber (bs), Andreas Weibel (aw, verantwortlich)

Cartoons: Oger

Layout: Regula Meili, Wetzikon

Druck: ROPRESS Zürich

Auflage: 20 000, mindestens viermal jährlich

Mitgliederbeitrag (inkl. Zitigs-Abo)
 Verdienende Fr. 100.- / Nichtverdienende Fr. 50.-

Jahresabonnement GSoA-Zitig: Fr. 20.- / 10.-

PC-Konto: PC 40-37315-5

Verlag: GSoA, Postfach, 8031 Zürich
 Telefon 044 273 01 00, Fax 044 273 02 12
 E-Mail: gsoa@gsoa.ch, Internet: www.gsoa.ch

Die Artikel dieser Zeitung unterstehen einer Creative-Commons Lizenz. Für nicht-kommerzielle Zwecke können sie mit Quellenangabe frei verwendet werden. LeserInnenbriefe, Lob und Kritik sind willkommen. Bitte melden Sie uns Adressänderungen, falsche und/oder doppelte Adressen.